



Beratungskonzept

1. Wer berät am GamMa?

Beratung ist eine allgemeine Aufgabe von Schule und soll Schülerinnen und Schülern (SuS) die bestmögliche Entwicklung ermöglichen.

Grundsätzlich nehmen alle Lehrkräfte des GamMa, d. h. die Schulleitung, die Klassenlehrkräfte, die Koordinatoren, die Fachlehrkräfte, die Beratungslehrkraft, die Vertrauenslehrkraft und die SV-Lehrkraft, der Schulseelsorger, die an sie herangetragenen Beratungsaufgaben wahr.

1.1 Fachlehrkraft

Die Fachlehrkräfte sind fachbezogen die ersten Ansprechpartner für Schüler/innen und deren Eltern. Hierzu werden Elternsprechtage durchgeführt oder ein Termin vereinbart.

1.2 Klassenlehrkräfte

Die Klassenlehrkräfte beraten SuS und deren Eltern im Sinne von Erziehung und Unterricht eines Faches und darüber hinaus im Rahmen der Klasse. Sie sind klassenbezogen die ersten Ansprechpartner für alle Beteiligten. Sie arbeiten mit der Beratungslehrkraft eng zusammen.

1.3 Tutoren

Für die SuS der Oberstufe erfüllen die Tutoren die Aufgaben der Klassenlehrkräfte. Diese sind jetzt erste Ansprechpartner für alle Beteiligten.

1.4 Koordinatoren

Ein Mittelstufen- und zwei Oberstufenkoordinatoren beraten SuS über relevante Fragen, welche den jeweiligen Jahrgang betreffen.

1.5 Beratungslehrkraft

Die Beratungslehrkraft hat für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine zweijährige Ausbildung absolviert. Das Beratungsangebot durch die Beratungslehrkraft wird nicht als Konkurrenzangebot verstanden, sondern es dient den Ratsuchenden als Möglichkeit der professionalisierten Ergänzung und den involvierten Lehrkräften als Entlastung. Zurzeit steht mit Frau Hager-Behr nur eine Beratungslehrkraft zur Verfügung.

Eine männliche Beratungslehrkraft wäre sehr wünschenswert. Zum einen besteht ein hoher Beratungsbedarf auch von Seiten der Eltern, da am GamMa eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern besteht. Dies ist von nur einer Beratungslehrkraft nicht zu bewältigen. Zum anderen wäre für Beratung speziell von Schülern ein männlicher Ansprechpartner wünschenswert.

Die Zusammenarbeit aller Lehrkräfte ist auch durch die vierteljährlich stattfindenden pädagogischen Dienstbesprechungen gewährleistet. Hier werden Beschlüsse und Maßnahmen im Sinne der SuS koordiniert.

2. Vernetzung mit außerschulischen Angeboten

Beratung kann nicht losgelöst von dem Umfeld der SuS gesehen werden. Deshalb ist der Kontakt zu Beratungsstellen und Angeboten vor Ort von großer Bedeutung.

Die Stadt Achim hat darüber hinaus einen Präventionsrat mit vielen Projektgruppen gebildet. Die Zusammenarbeit mit diesem Präventionsrat würde sich unseres Erachtens positiv auf die Beratungsarbeit auswirken, da hier viele Informationen, Ideen und Anregungen ausgetauscht und umgesetzt werden. Auch für diese weitere Vernetzung wäre eine zweite Beratungslehrkraft notwendig.



Beratungskonzept

3. Wer wird beraten?

3.1 Beratung der Eltern vor und in der Sekundarstufe I

- Beratung der Eltern bei allen Fragen vor der Einschulung durch Schulleitung
- Gespräche der Lehrkräfte mit den Eltern bei regelmäßigen Elternsprechtagen und nach Vereinbarung
- Beratung der Eltern zum Umgang mit dem Internet mithilfe von Fortbildungen durch einen Medienbeauftragten
- Regelmäßig stattfindende Eltern- und Informationsabende
- Einzelberatung durch die Beratungslehrkraft

3.2 Beratung der Schüler/innen

- Einzelberatung von Schüler/innen bei regelmäßig stattfindenden Schülersprechtagen
- Beratung der Schülervvertretung durch den SV-Lehrer
- Einzelberatung durch die Beratungslehrkraft, die Fachlehrer (auch im Rahmen z. B. von Wettbewerbsteilnahmen), die Klassenlehrer, Tutoren oder Koordinatoren
- Beratung von Schüler/innen, die an Fördermaßnahmen oder Begabungsförderungen teilnehmen

4. Beratungsgrundsätze und -ziele durch die Beratungslehrkraft

Das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an alle interessierten SuS der Sek.I und II, die Eltern/Erziehungsberechtigte und die Lehrkräfte.

Der Besuch der Beratungslehrkraft setzt **Freiwilligkeit und Offenheit** voraus. Dies ist von besonderer Bedeutung, wenn einem Ratsuchenden der Besuch der Beratungslehrkraft empfohlen wird.

Der Inhalt des Beratungsgesprächs ist stets **vertraulich** und darf nur mit Einwilligung des Ratsuchenden anderen Personen (Lehrkräfte, Schulleitung, Eltern, Schülern) mitgeteilt werden.

4.1 Die Beratung...

- ... findet grundsätzlich auf **freiwilliger** Basis statt. Der Ratsuchende entscheidet selbst, ob er eine Beratung wünscht. Die Beratungslehrkraft entscheidet selbst, ob er den Beratungsauftrag annehmen kann oder den Ratsuchenden weitervermitteln muss (z.B. durch Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle).
- ... von SuS bietet **Hilfe zur Selbsthilfe** durch Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit und Problemlösungskompetenz des Ratsuchenden.
- ... hat das gemeinsame Finden einer einvernehmlichen Problemlösung zum Ziel.
- ... findet immer unter Zusicherung absoluter **Vertraulichkeit** statt.
- ... hat das Ziel Selbstständigkeit, einen verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, kritische Reflexion und Kommunikationsfähigkeit zu fördern. Sie ist abhängig von einem vertrauensvoll-offenen und respektvoll-toleranten Umgang und trägt somit zu dem besonderen Schulklima am GamMa bei.

4.2 Worauf bezieht sich die Beratung?

Die Beratung durch die Beratungslehrkraft versteht sich als Beratung über **präventive und fördernde Maßnahmen** beispielsweise im Hinblick auf Lösung von Lern- und Verhaltensproblemen, Disziplinschwierigkeiten, Beziehungsproblemen oder Motivationsproblemen.

Die Beratung von Lehrkräften dient der **Unterstützung** bei der Entwicklung bzw. Vertiefung eigener Beratungskompetenz.

Durch die Beratungslehrkraft wird der **Kontakt zu außerschulischen Beratungseinrichtungen** hergestellt. Dort, wo die Beratungslehrkraft keine Hilfe mehr leisten kann/darf, wird auf Wunsch des Ratsuchenden der Kontakt zu einer außerschulischen Anlaufstelle hergestellt.